



Vorlage Nr.: 2022/015

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Herr Haumann	02.02.2022	2

Regionalplan Ruhr - Sachstand zur zweiten Beteiligung

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Verbandsversammlung hat die Regionalplanungsbehörde mit Beschluss vom 06.07.2018 beauftragt, das Erarbeitungsverfahren zum Regionalplan Ruhr durchzuführen. Daraufhin hat die Regionalplanungsbehörde eine erste Beteiligung durchgeführt und den Planentwurf vom 27.08.2018 bis zum 27.02.2019 öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen hatten in dieser Zeit Gelegenheit, sich zu den Inhalten zu äußern. Der Kreis Recklinghausen hatte zusammen mit seinen kreisangehörigen Städten eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet und diese mit Beschluss vom 25.02.2019 an den RVR gerichtet (siehe Beschlussvorlage 2019/017). Die Stellungnahme beinhaltete Themen von grundsätzlicher oder regionaler Bedeutung für den Kreis Recklinghausen und seine kreisangehörigen Städte sowie öffentliche Belange, die vom Kreis als Behörde zu vertreten sind. Lokal bedeutsame Aspekte wurden in den Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte gesondert behandelt.

Im Rahmen der ersten Beteiligung zum Regionalplan Ruhr sind insgesamt rund 5.000 Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen beim RVR eingegangen, welche zu weitreichenden Änderungen der textlichen und zeichnerischen Festlegungen geführt haben. Außerdem hat die Regionalplanungsbehörde die Planunterlagen an die am 06.08.2019 in Kraft getretenen Änderungen des LEP NRW angepasst. Der Entwurf des Regionalplans Ruhr, einschließlich der Begründung und des Umweltberichts, wurden darüber hinaus grundlegend redaktionell überarbeitet. Im Ergebnis führte dies daher auch zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen, sodass der überarbeitete Entwurf erneut ausgelegt werden muss.

Mit Beschluss vom 17.12.2021 hat die Verbandsversammlung die Regionalplanungsbehörde mit der Durchführung einer zweiten Beteiligung beauftragt. Die geänderten Entwurfsunterlagen sollen für die Dauer von drei Monaten öffentlich ausgelegt werden. Geplant ist ein Zeitraum zwischen Ende Januar und Anfang April 2022. Der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird während der Auslegungsfrist erneut Gelegenheit gegeben Stellung zu nehmen.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Unterlagen können aber bereits jetzt unter www.ruhrparlament.de/meeting.php?id=2021-VV-51 eingesehen werden.

Die Änderungen der textlichen und zeichnerischen Festlegungen können nur im Zusammenhang mit dem nicht geänderten Teil als Gesamtkonzept nachvollzogen werden. Die Möglichkeit zur Stellungnahme beschränkt der RVR allerdings aus Gründen der Verfahrensökonomie nur auf die geänderten Teile des Plans. Diese Änderungen gehen aus dem überarbeiteten Planentwurf deutlich hervor. So wurden für die textlichen Festlegungen mit ihren Erläuterungen sog. „Änderungssynopsen“ erstellt, die die ursprünglichen Formulierungen (Planungsstand zum Erarbeitungsbeschluss 2018) dem überarbeiteten Wortlaut gegenüberstellen. Die zeichnerischen Festlegungen sind derart aufbereitet, dass sowohl die entfallenen Festlegungen kenntlich gemacht als auch die Neufestlegungen im Format mehrerer Blattschnitte hervorgehoben werden. Erst durch die geänderte, bzw. ergänzte Begründung und den aktualisierten Umweltbericht werden die Änderungen am Planentwurf nachvollziehbar. Der Umweltbericht wurde im Änderungsmodus erstellt und zeigt die Anpassungen auf. Die Änderungen an der Begründung sind hingegen derart umfassend, dass hierzu in vollem Umfang Stellung genommen werden kann.

Eine erste überschlägige Durchsicht der geänderten Planunterlagen zum Regionalplan Ruhr hat ergeben, dass einige aber nicht alle Anregungen, die den Kreis Recklinghausen betreffen aufgegriffen wurden, sodass eine erneute Stellungnahme als erforderlich angesehen wird. Nach ersten Abstimmungen mit den kreisangehörigen Städten wird eine gemeinsam erarbeitete Stellungnahme mit abgestimmten stadtentwicklungspolitischen Positionen von regionaler Bedeutung gegenüber dem RVR wieder befürwortet. Themen von lokaler Bedeutung für die jeweiligen Städte können ebenfalls wieder in eigenen Stellungnahmen aufgegriffen werden. Das für die Erstellung der Stellungnahme federführende Ressort Planung und ÖPNV wird -wie bereits im ersten Beteiligungsverfahren- einen Abstimmungsprozess mit den Städten initiieren. Geplant ist ein Auftakttreffen auf Arbeitsebene Ende Januar (ggf. Anfang Februar) 2022. Ein aktueller Sachstand zum Abstimmungsprozess wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.